

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 29.

Charlottenburg, Freitag, den 22. Juli 1921.

48. Jahrg.

Zur Förderung deutscher Wertarbeit.

Von Paul Bartel-Dresden.

Deutschland wird in den nächsten Jahrzehnten Lasten zu tragen haben, von deren Schwere wir uns heute noch kaum eine Vorstellung zu machen vermögen. Es gleicht dem Atlas der Sage, auf dessen Schultern das Gewicht der ganzen Welt ruht. Durch den Friedensvertrag von Versailles und seine Auswirkungen sind Deutschland die Kriegsfolgen fast aller Länder, die an dem Weltwahn der Jahre 1914 bis 1918 beteiligt waren, aufgebürdet worden. Wenn es darunter nicht zusammenbrechen will, dann muß es alles tun, um seine Industrie und sein Gewerbe zu fördern und seine Erzeugung nicht nur quantitativ, sondern vor allen Dingen auch qualitativ auf die denkbar höchste Stufe der Leistungsfähigkeit zu heben. Nur durch die Steigerung seiner Produktivkraft, durch die Hebung seiner Warenerzeugung in ihrer Menge und in ihrem inneren Werte vermag es für die übermenschlichen Lasten tragfähig zu werden.

Besonders muß Deutschland mit allen Kräften bestrebt sein, seine Exportindustrie anzuregen und vorwärts zu treiben, in erster Linie die Zweige unserer Produktion, die aus einheimischen Rohstoffen hochwertige Fertigfabrikate herstellen und den Bedürfnissen der Welt entgegenkommende, dem allgemeinen Warenhunger angepasste Waren auf den Markt bringen. Auch die deutsche Veredelungsindustrie, die aus einheimischen oder vom Auslande eingeführtem Halbzeug hochwertige Fertigfabrikate für den Weltbedarf liefert, muß gepflegt und gefördert werden. Durch den Krieg sind uns freilich große Absatzgebiete verloren gegangen. Die Siegerstaaten, denen im Gegensatz zu dem blockierten Deutschland auch in der Kriegszeit die ganze Welt für ihren Warenabsatz offen stand, waren redlich bemüht, die Stunde zu nutzen, frühere Absatzfelder deutscher Waren für sich zu erobern und den Weltmarkt von der deutschen Warenerzeugung möglichst unabhängig zu machen. Das ist ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelungen. Deutschland muß heute bestrebt sein, den verlorenen Boden zurückzugewinnen und — im friedlichen Wettkampf mit den anderen Ländern — neuen hinzuerobern. Das wird ihm aber nur möglich sein, wenn es nicht schlechte und billige Ware auf den Weltmarkt wirft, sondern wenn es aus einfachsten Rohstoffen und Halbfabrikaten durch seine Veredelungsarbeit derartig hochstehende, in Form, Farbe und Ausführung allen Ansprüchen der Gebiegenheit, Zweckmäßigkeit und künstlerischen Wirkung in einem solchen Maße gerecht werdende Erzeugnisse liefert, daß das Ausland nicht an ihnen vorbeigehen kann. Wir müssen also vor allen Dingen die Qualität der deutschen Erzeugnisse so steigern, daß sie die Welt aus einem inneren Drange und Zwange kaufen muß, daß sie sich ganz von selbst die Anerkennung und Hochschätzung des Auslandes erzwingen.

Zu diesem Zwecke ist es dringend notwendig, daß alle Industrie- und Gewerbezweige, aus denen für die Ausfuhr bestimmte und geeignete Erzeugnisse hervorgehen, ständig neu angeregt werden zur Steigerung des Wertes ihrer Fabrikate. Alles muß in der Dienst dieser Aufgabe gestellt werden: die Wissenschaft und die Technik, die Künstler und die Arbeiter, die Schulen und alle anderen Bildungseinrichtungen, die Museen und die Ausstellungen.

Den Wert der Ausstellungen zur Schau und Förderung deutscher Qualitätsarbeit hat man schon lange vor dem Kriege voll gewürdigt. Sie sind in dieser Hinsicht nach dem verlorenen Kriege und nach der an seine Zertrümmerung grenzenden furchtbaren Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens von erhöhter Bedeutung und Wichtigkeit für dessen Wiederbelebung. Von dieser

Erkenntnis aus tragen sich viele deutsche Städte mit den verschiedensten größeren und kleineren Ausstellungsplänen, unter denen die Pläne von München und Dresden, da sie dem erwähnten Zwecke am klarsten und wirkungsvollsten nachstreben, die meiste Beachtung beanspruchen können.

München will im nächsten Jahre eine große allgemeine Gewerbeausstellung veranstalten, die besonderen Wert darauf legen soll, der Welt zu zeigen, was Deutschland trotz des gewaltigen Ueberlasses, den sein Wirtschaftsleben durch den Krieg und das Versailler Friedensdiktat zu erleiden hatte, immer noch an Wertarbeit zu leisten imstande ist. Alle Zweige deutschen Gewerbesollen in mustergültigen Erzeugnissen, in qualitativen Höchstleistungen wirkungsvoll zur Geltung gebracht werden. Der Deutsche Wertbund ist an dem Plane stark beteiligt, als dessen geistiger Vater wohl Richard Niemerschmid bezeichnet werden kann. Mit der eigentlichen Gewerbeausstellung sollen nach einem eingehend begründeten Aufruf Professor Niemerschmids möglichst schlichte und möglichst gute, über den Alltag hinausgehende Veranstaltungen auf allen anderen Gebieten des geistigen Lebens verbunden sein: so sollen z. B. die Festspiele im Prinzregententheater einen Ueberblick über die große deutsche Kunst der Vergangenheit und Gegenwart bieten, ein entsprechendes Bild des großen musikalischen Schaffens soll in Konzertveranstaltungen, der bildenden Kunst in Kunstausstellungen im Glaspalast und in der Neuen Sezession gegeben werden, Stadt- und Staatsmuseen und die Staatsbibliothek sollen ihre besonderen Schätze den Besuchern erschließen und durch die Veranstaltung besonderer Ausflüge nach Freising, Landschub, Wasserburg usw. sollen den Besuchern der Gewerbeausstellung auch diese bemerkenswerten Stätten bayerischer Kultur nahegebracht werden. Zweifellos kann eine Veranstaltung von diesen Ausmaßen weit über ihren Rahmen hinaus wirken und sie wird sicherlich nicht nur das wirtschaftliche und gewerbliche, sondern auch das ganze künstlerische und geistige Leben außerordentlich befruchten.

In etwas anderen, aber mindestens ebenso wirksamen und zum Ziele führenden Bahnen verfolgt die alte Ausstellungsstadt Dresden, die kurz vor dem Kriege noch durch ihre großartige Hygieneausstellung gezeigt hat, was sie auf diesem Gebiete zu leisten vermag, die Aufgabe der Wiederbelebung des deutschen Wirtschaftslebens, der Wiedergewinnung und Förderung des gewerblichen Ansehens Deutschlands im In- und Auslande. Sie will Jahresausstellungen deutscher Arbeit veranstalten, die in der Erkenntnis, daß nicht die Masse, sondern nur die Güte der gewerblichen Erzeugnisse dauernde Erfolge auf dem Inlands- und dem Weltmarkt verbürgt, das zweifache Ziel verfolgen, erstens hochwertige Leistungen aller Zweige des deutschen Gewerbes zum Beweise ihrer besonderen Qualität würdig vorzuführen und dadurch zweitens jene Gewerbetheile, deren Erzeugnisse einer nachdrücklichen Qualitätsprüfung noch nicht standhalten, lebendig anzuregen. Die Dresdener Qualitätsausstellungen sollen alljährlich in drei Sommermonaten veranstaltet werden in der Form, daß jede solche Jahresausstellung ein bestimmtes, genau bezeichnetes und scharf umgrenztes Gebiet des deutschen Gewerbes und deutscher Wertarbeit umfaßt. Der Neigen soll 1922 mit einer Ausstellung von hochwertigen Erzeugnissen der keramischen und der Glasindustrie unter dem Sammelnamen Deutsche Erden eröffnet werden. Ihr soll sich im folgenden Jahre eine Wertschau deutschen Spielzeugs anschließen. Weitere bestimmte Zweige der deutschen Erzeugung sollen in den nächsten Jahren zur Schau gestellt werden in der Weise, daß jedes dieser Gewerbegebiete etwa alle 10 Jahre auf der Jahresausstellung wiederkehrt. Bei dieser Jahresausstellung deutscher Arbeit

solten nicht etwa nur Luxuswaren, sondern hauptsächlich auch Dinge des täglichen Gebrauchs und technische Gegenstände vorgeführt werden: ausschlaggebend soll sein, daß es sich um Höchstleistungen in Arbeitsgüte und Formgebung aus zweckentsprechendem und einwandfreiem Stoff handelt. Zur Anregung der Erzeuger, den inneren Wert ihrer Erzeugnisse nach Kräften zu steigern, ist die Auszeichnung der besten Einzelleistungen, nicht aber ganzer Firmen, mit Preisen beabsichtigt. Zur Befruchtung der Gegenwart soll jede Jahresschau in geschichtlichen Abteilungen auch hervorragende Leistungen des jeweils zur Schau gestellten Gewerbes aus früheren Zeiten vorführen. Das Verständnis der Besucher für die Arbeitsleistung des betreffenden Gewerbes soll durch Herstellungsvorführungen geweckt werden.

Aus diesem Plane ergibt sich ohne weiteres, daß Dresden mit seiner Jahresschau deutscher Arbeit, die sich ebenfalls der Förderung des deutschen Werkbundes versichert hat, dessen Ideen sie zu fördern und in die Tat umzumünzen bemüht ist, nicht nur örtliche Interessen wahrnehmen will, sondern daß es durch die Verwirklichung seiner Pläne im höchsten Maße allgemein deutschen Interessen dienen und Deutschlands wirtschaftliche Kraft, sein gewerbliches Aussehen im Auslande und dadurch seine Ausfuhrmöglichkeiten wesentlich befruchten, beleben und heben wird. München und Dresden werden sich gegenseitig in wertvoller Weise ergänzen: die Münchener Gewerbeschau wird in großzügiger Form den gegenwärtigen Stand des deutschen Gewerbes in seiner Gesamtheit, in allen seinen Zweigen, wichtig zur Geltung bringen; die Dresdener Jahresschau deutscher Arbeit wird an der weiteren Vertiefung und Veredelung jedes einzelnen dieser Zweige arbeiten und die Ergebnisse dieses befruchtenden Wirkens alljährlich in Schausstellungen einzelner bestimmter Gewerbegebiete vorführen.

Die deutsche Arbeiterschaft ist an diesem Wirken ebenso stark interessiert wie die deutsche Wirtschaft im allgemeinen und das ganze deutsche Volk. Denn nur durch dieses ernste Streben werden Deutschlands Schultern so stark und tragfähig werden, daß unser Land unter den Kriegslasten der ganzen Welt nicht zusammenbricht. In der Förderung deutscher Wertarbeit liegt Deutschlands Zukunft begründet; auf ihr baut sich das neue Deutschland des Friedens und der Freiheit auf.

Volkswirtschaft und Gildensozialismus.

Der Periode des stürmischen Begehrens, die Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands nach der 1918 erfolgten Umstellung der politischen Machtverhältnisse durch Planwirtschaft — Teil- oder Vollsozialisierung von Grund aus umzuformen, ist die Zeit der ernsten Prüfung der vorgeschlagenen Grundgedanken, Pläne und Aufbauprogramme gefolgt. Dem Verlangen, durch starke Eingriffe eine raschere Verwirklichung des sozialistischen Wirtschaftsaufbaues herbeizuführen, fehlte die geeinte, vorwärtstreibende Kraft des Proletariats. Das Wollen des Volkes und die Kraft der emporgetragenen Führer der Arbeiter reichte nicht aus, um die hemmenden innen- und außenpolitischen Machtfaktoren zu überwinden. Diese fehlende Einigkeit resp. Einmütigkeit über die Mittel, den Weg und das Ziel der sozialistischen Wirtschaftsform fehlt auch heute noch. Die Verschiedenartigkeit der idealistischen, realistischen und auch utopistischen Auffassungen erzeugen jetzt noch innerhalb der Arbeiterschaft die größte Mannigfaltigkeit über die Verfahrungsart, die uns aus dem Joche der Privatwirtschaft zur sozialistischen Bedarfswirtschaft führen soll.

Eine erneute verstärkte Belebung des Gedankens der Wirtschaftsumstellung ist durch die Annahme des Ultimatums und der sich daraus ergebenden Reparationsverpflichtungen zu verzeichnen. Da die geplante Steuerpolitik die benötigten Summen zur Einlösung der Verpflichtungen nicht beschaffen können, muß eine vernunftgemäße Bedarfswirtschaft als geometerische Notwendigkeit zur Hebung unserer Lage hinzutreten.

Von jetzt nimmt die organisierte Arbeiterschaft den regsten Anteil an dem Gesundungsprozeß unserer Wirtschaft, und sie ist der Auffassung, daß man den totkranken Wirtschaftskörper nicht noch länger privatkapitalistisch behandeln darf, wie es aller Wahrscheinlichkeit nach selbst der Wirtschaftler W. Rathenau als Wiederaufbauminister vor dem Reichstag sagte. In einer Reichstagsrede sagte der Minister, daß der Körper unseres Wirtschaftslebens viel zu krank sei, um ihn von unten herauf allmählich umzustellen. Demnach gedenkt die Regierung, die privatkapitalistische Grundlage der Volkswirtschaft heilsamer zu machen, um bei Teilbehandlung nach erprobten Mustern (Gewinnbeteiligung durch Kleinaktien, Prämienystem usw.) erhöhte Produktivität zu erzielen. Diese Einhaltungsmaßnahme bedeuten nur Salbe für den Augenblick, zur dauernden notwendigen Gesundung der Wirtschaftsform bedarf es der strikten Sozialisierung der Produktionsmittel.

Von hohem Interesse ist es nun, bei der Lösung dieser Frage sich auch die „Aufbauprobleme“ des Auslandes etwas zu beugen. Coryeiber dieser Zeiten mochte die Mitglieder auf die Schrift „Gilden-Sozialismus“, v. G. d. G. Cole, aufmerksam machen. Ueber die Entwicklung, sowie die unschätzbare Bedeutung des Gildensozialismus in England ist bei uns noch sehr wenig gesprochen und geschrieben worden. Nach der vorliegenden Uebersetzung wäre er das Einigungsprogramm der Sozialisten bei Besitzergreifung der Macht durch die Gilde.

Der Gildensozialismus bezweckt wirtschaftsrechtlich die Steigerung der Produktion und ihre Anpassung an den Bedarf. Dieser Grundgedanke soll erreicht werden durch die Zusammenfassung zusammengehöriger Betriebe unter der Verantwortung einer „Gilde“. Des weiteren durch organisatorische Sicherung des Einflusses der Konsumenten bei völliger Ablehnung der Verstaatlichung mit deren Gefahren des Bureaokratismus. Parallel mit der Erfassung und Zusammenlegung der Betriebe geht die Enteignung derselben zugunsten der Gesamtheit oder kleinerer, öffentlicher Gewalten (Gemeinden). Erzielte Ueberschüsse verbleiben nicht der Gilde, sondern gehen an den Staat über.

Diese entscheidenden Gedanken des englischen Gildensozialismus weisen viel Uebereinstimmendes mit den deutschen, österreichischen und russischen Aufbauprogrammen eines D. Bauer, Lenin, Wissell, Neurath und W. Rathenau auf. Bei dem System der Gilde bildet nicht allein die Ungleichheit des Besitzes der Produktionsmittel, sondern die Ungleichheit der Macht und Freiheit die Hauptfrage. Nach dem gildensozialistischen Programm soll bei der Umgestaltung der Wirtschaftslage die Macht an die Gilde übergehen, das heißt, an die Gewerkschaft. Angehörige der Gilde sind jedoch nicht allein die technischen und ungelerten Arbeiter, sondern alle in dem Industriezweig Beschäftigten und Mitwirkenden. Diese Industriezweige übernehmen die Leitung und Verantwortung des Industriezweiges. Die Vereinigung aller mitwirkenden Hand- und Kopfarbeiter im umfassenden Industrieverband bildet den Machtfaktor und zugleich die Grundlage für die planmäßige Bedarfswirtschaft.

Dieser Gedanke, die Gewerkschaften als die direkten Träger der neuen Wirtschaftsform zu benutzen, ist allen Ernstes wert, nicht allein von den englischen, sondern auch von den deutschen Gewerkschaftlern gewissenhaft geprüft und erstrebt zu werden.

Nach „Cole“ bedeutet die Uebertragung der Macht und der Verantwortung an die Gewerkschaften ohne weiteres die Hebung der Gesamtproduktivität. Der die Volkswirtschaft immer besser verstehende, geschulte und klassenbewusste Arbeiter hat erkannt, daß das privatkapitalistische System der Gegenwart wie ein Vampir den kranken Volkskörper aussaugt, dessen zersekende Saugarbeit letzten Endes durch Arbeitsverweigerung bekämpft werden wird.

Die deutsche Regierung wird die Auffassung der Arbeiterschaft, durch Sozialisierung die Wirtschaft wieder aufbauen zu wollen, ernstlich beachten müssen. Die verkleisternden Palliativmittel helfen der Wirtschaft auf die Dauer nicht, auch erwecken diese bei der denkenden Arbeiterschaft keine Begeisterung und Liebe für den gefährlich wirkenden Privatkapitalismus. Die Regierung wird sich zum Fallenlassen des jetzigen Systems entschließen müssen, je eher, desto besser für die Gesamtheit.

Der deutsche Arbeiter hat keine Neigung, noch auf unabsehbare Zeiten für die Aktionäre mühelosen Gewinn zum Schaden der Allgemeinheit zu erarbeiten, sondern er erstrebt, seine volle Arbeitskraft recht bald zum Wohlergehen der Gesamtheit einsetzen zu können. Der gewaltige, noch nicht beendete Bergarbeiterstreik in England wird und kann nicht ohne Bedeutung für die deutschen Gewerkschaftler sein. Es ist der Kampf zwischen der alten, privatkapitalistischen und der neuen, gildensozialistischen Wirtschaftsform. Das Aufbauprogramm der sozialistischen Gilde ist nicht nur akademischer Plan, sondern eine praktische, wirklichkeitsfreundliche Form des Grundgedankens des Sozialismus, der den wirtschaftspolitischen Kämpfen der englischen Bergarbeiter zugrunde liegt. Inwie weit die Ausschaltung des Privatkapitals und die Uebernahme der Macht und der Verantwortung den englischen Bergarbeitern gesungen wird, hängt zurzeit von der Stellungnahme der übrigen Gewerkschaften Englands mit ab.

Das Gildenaufbauprogramm soll mit beitragen, die sozialistische Gedankenwelt zu einer vollständigeren, ausgeglicheneren Lehre für das wirtschaftliche wie politische Leben zu gestalten.

Es würde allerdings eine vollständige Verleugnung bedeuten, wenn man annehmen würde, daß der Gildensozialismus für alle Völker der Erde der einzig richtige Weg sei und es einfach genüge, bei der Umstellung der Wirtschaftsform das Gildenprogramm zu übertragen. Das wäre grundverkehrt. Jedoch enthält der Gildensozialismus Gedanken, die nicht nur für England, sondern für die ganze industrialisierte Welt von Wichtigkeit sind. Diese Ideen, auf verschiedene Weisen ausgearbeitet und angewandt, in Ueberein-

stimmung mit dem besonderen Stande der Industrien, der wirtschaftlichen Entwicklung und nationalen Eigenheiten, müssen dem Aufbau dienen.

Der Verfasser der vorstehend erwähnten Schrift sagt: „Wir sind keine eingekerkerten Dogmatiker, die glauben, ein gezeichnetes und wasserdichtes System zu haben, das auf jede Gesellschaft angewendet werden kann. Wir sind auf der Suche nach Wahrheit. Wir glauben den Grundgedanken zu haben und eine klare Vorstellung von einigen unmittelbaren Schritten, die zur Ausführung nötig sind.“

Der gildensozialistische Gedanke greift jedoch noch über das Gebiet der Wirtschaftsorganisation hinaus. Nicht allein, daß er für die Gewerkschaft die Macht und die Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Erprobung, das Aufbauprogramm enthält weiter nichtgedankt für Entscheidungen auf anderen Gebieten. An Stelle des Einparlamentarismus sollen Fachkörperlichkeiten treten, so daß jedermann durch mehrere Wahlakte in den verschiedensten Zweigen des öffentlichen Lebens durch jeweil einen anderen Beauftragten „vertreten“ wäre. Entweder als Konsument, oder als politische, kulturpolitische oder irgendwie sonst bestimmte Persönlichkeit. Die Interessen des einzelnen sowie der Gesamtheit würden auf diese Art sachlicher und reiner zur Geltung kommen, als bei dem jetzigen System, wo ein Parlamentarier alle Interessen des Wählers vertritt. Doch sind die Anwendungsformen zur Verwirklichung des gildensozialistischen Grundgedankes noch umstritten. Sie werden in jedem Industrielande andere Formen anzunehmen haben. Das Wertvollste am Aufbauprogramm ist die Kontrolle der Volkswirtschaft durch die Gewerkschaften. Der Verfasser sagt darüber: „Ich habe den festen Glauben, daß die Ursachen, die die gildensozialistische Bewegung in England hervorriefen, dieselben sind, die gleichgerichtete Bewegungen in anderen Ländern bewirkten. Wenn man nicht nur Europa, sondern alle Industrieländer der Welt betrachtet, so zeigt es sich, daß der Gedanke der Kontrolle über die Industrie einer der leitenden Gedanken der heutigen Gesellschaft ist; überall ist es dieser Gedanke, der die Industriearbeiter vorwärts treibt und anregt bei ihren Versuchen, das bestehende System zu ändern. In Deutschland sieht man den Gedanken wirksam in dem Kampf zwischen dem Rätesystem und der Regierung (Betriebsrätegesetz), und in Rußland bei den Versuchen, die Fabriken zu organisieren. In der ganzen Welt stellen sich die Gewerkschaften allmählich darauf ein, ihr Verlangen nach einem wirklichen Anteil an der industriellen Kontrolle klar und zielsicher herauszuarbeiten. Dieser bestimmte Grundgedanke, der die Bewegung der Arbeiterklasse in der ganzen Welt vorwärts treibt, braucht nicht nach einem feststehenden, mechanischen System verwirklicht zu werden, sondern wird in den verschiedenen Ländern und auch nach den Temperamenten der Völker verschiedene Formen haben, jedoch muß die Arbeiterschaft in jedem Industrieland so vorgehen, daß sie sich gegenseitig einander wirksam unterstützt.“

Mit diesem Verständigungsappell an die Industriearbeiterschaft will ich meinen hinweisenden Artikel schließen. Allen denen, die sich mit dem Wesen und dem Aufbauprogramm der Gildensozialisten näher vertraut machen wollen, sei die schon erwähnte Schrift von G. D. S. Cole, „Gildensozialismus“, übersetzt von Dr. Eva Schumann, Verlag Roden & Comp, Dresden, empfohlen.
G. Gröb.

Das Oberschiedsamt.

Streitfall Nr. 80.

Sachverhalt: Bei der Firma Feinsteindruckfabrik Max Köster, A.-G., Rodach, wurden im Oktober 1920 unter Mitwirkung der Preiskommission die Löhne für die Zeitlohnarbeiter einheitlich geregelt. Die in der Wassermühle Beschäftigten fühlten sich dabei nicht genügend berücksichtigt; sie beanspruchten in Anbetracht der Art der Arbeit eine höhere Entlohnung als die übrigen Zeitlohnarbeiter. Das Gauschiedsamt Thüringen entschied am 8. Februar zum Gunsten der Wassermüller mit der Begründung, das Gauschiedsamt sei nicht befugt, höhere Löhne als die tariflichen Mindestlöhne festzusetzen. Gegen diesen Schiedsspruch erhoben die Wassermüller Einspruch beim Oberschiedsamt.

Schiedsspruch zu Nr. 80.

Den Antrag, den Spruch des Gauschiedsamtes Thüringen vom 7./8. Februar 1921, betr. Entlohnung der in der Wassermühle Beschäftigten, aufzuheben, und der Leistung dieser Arbeiter entsprechende Lohnsätze festzusetzen, kann im vorliegenden Falle nicht stattgegeben werden.

Begründung: Nach § 32 des Reichstarifvertrages werden die Zeit- und Akkordlöhne im Einverständnis mit der Preiskommission festgesetzt. Dies ist hier, wie sich aus der Verhandlung ergeben hat, geschehen. Insbesondere ist von beiden

Streitparteien auf Befragen ausdrücklich erklärt worden, daß die Preiskommission ermächtigt war, für die Zeitlöhner einschließlich der Wassermüller mit der Firma bindende Abmachungen zu treffen. Nachdem eine solche bindende Abmachung im Oktober 1920 mit der Firma zustande gekommen war, muß diese als bindend anerkannt werden, und es besteht kein Recht einzelner Arbeiter, kurz darauf ohne Aenderung der Sachlage sich nicht daran gebunden zu halten.

Streitfall Nr. 81.

Sachverhalt: Beim Abschluß des Reichstarifvertrages wurde Gundelsdorf (Oberfranken) nicht endgültig in eine der tariflichen Ortsklassen eingeteilt, sondern die Einreihung dieses Ortes, der beim Nürnberger Vertrag der Ortsklasse III zugeteilt wurde, sollten die Schiedsinstanzen vornehmen. Das Gauschiedsamt Bayern hatte am 26. Februar eine Versetzung nach Ortsklasse 2b abgelehnt, und es wurde deshalb unsererseits das Oberschiedsamt angerufen.

Schiedsspruch zu Nr. 81.

Der Antrag auf Versetzung von Gundelsdorf nach Ortsklasse 2b wird abgelehnt, so daß es in Ortsklasse III zu verbleiben hat.

Begründung: Nach dem Ergebnis der Verhandlung hat Gundelsdorf überwiegend ländlichen Charakter. Die Preise für Mieten und Lebensmittel bewegen sich innerhalb von Grenzen, die nicht mit denjenigen von Orten gleichzustellen sind, die in der Ortsklasse 2b untergebracht sind. Es besteht daher kein ausreichender Grund, der eine Versetzung nach Ortsklasse 2b rechtfertigen würde. Insbesondere vermag der Umstand, daß Kronach in einer gewissen Nähe sich befindet, angesichts der eben geschilderten allgemeinen Gundelsdorfer Verhältnisse keine andere Beurteilung zu rechtfertigen. Die Frage, ob die Firma dies tragen kann oder nicht, mußte nach der ständigen Rechtsübung des Oberschiedsamtes dabei außer acht gelassen werden.

Streitfall Nr. 82.

Sachverhalt: Die endgültige Zuteilung des Ortes Hornberg (Schwarzwald) zu einer der tariflichen Ortsklassen wurde beim Abschluß des Reichstarifvertrages den tariflichen Schiedsinstanzen übertragen. Hornberg gehörte nach dem Nürnberger Vertrag zur Ortsklasse 2b. Wir hatten Versetzung nach Ortsklasse 2a beantragt. Das Gauschiedsamt für Süd- und Westdeutschland lehnte am 14. Januar 1921 unseren Antrag ab und wir riefen daher das Oberschiedsamt an.

Schiedsspruch zu Nr. 82.

Der Antrag auf Versetzung von Hornberg nach Ortsklasse 2a wird abgelehnt, so daß es in Ortsklasse 2b zu verbleiben hat.

Begründung: Das Oberschiedsamt verkennt nicht, daß es sich hier um einen Grenzfall handelt, hat aber nach reiflicher Abwägung aller Umstände die Ansicht erlangt, daß sich eine Versetzung nach Ortsklasse 2a nicht verantworten ließe, denn es bestehen nach dem Ergebnis der Verhandlungen doch erhebliche Unterschiede zwischen dem in Ortsklasse 2a befindlichen Ort Schramberg und Hornberg. Die allgemeine Lebenshaltung ist in dieser Gegend, wenn auch im einzelnen die Mieten verhältnismäßig hoch sind, doch im großen und ganzen so, daß sie sich im Rahmen der Lebenshaltung von Orten bewegt, die das Oberschiedsamt in ständiger Rechtsübung als zur Ortsklasse 2b gehörig betrachtet.

Streitfall Nr. 83.

Sachverhalt: Zwischen der Betriebsleitung der Firma Rheinische Porzellanfabrik, G. m. b. H., Mannheim-Räferthal, und der Arbeiterschaft wurde im Mai 1919 eine Vereinbarung getroffen, nach welcher den im Tagelohn Beschäftigten die Pausen (20 Minuten täglich) vergütet wurden. Die Firma will dieses Zugeständnis zurückziehen und hatte sich deshalb an das Gauschiedsamt für Süd- und Westdeutschland mit dem Antrag gewandt, durch einen Schiedsspruch festzulegen, daß sie zur Vergütung der Pausen nicht mehr verpflichtet sei. Das Gauschiedsamt lehnte am 28. April den Antrag der Firma ab, und diese erhob deshalb Einspruch beim Oberschiedsamt.

Die Firma stützt ihren Antrag auf § 8 des N.-L. V. (die Arbeitspausen sowie die Zeit für An- und Auskleiden sind in die Arbeitszeit nicht eingeschlossen) und auf den in der Verhandlungsniederschrift über die mit der Arbeiterschaft getroffene Vereinbarung enthaltenen Vermerk „ohne Präjudiz“. Durch diesen Vermerk sollte nach den Angaben der Betriebsleitung zum Ausdruck kommen, daß die Vereinbarung nur für die Zeit des Verkürztarbeitens gelten sollte. Seitens der Arbeiterschaft dagegen wird behauptet, die Zusage der Firma sei ganz allgemein für die im Zeitlohn Beschäftigten gegeben worden und habe sich nicht nur auf die Zeit

der Arbeitsbeschränkung beziehen sollen. Den streitigen lateinischen Vermerk habe man in einem anderen Sinne aufgefaßt. Man verlangt deshalb nur Leistung auf § 62 des N.-L.-B. die Verbehaltenung des jetzigen Zustandes.

Beschluß zu Nr. 83.

Die Angelegenheit erscheint dem Oberschiedsamt rechtlich und tatsächliche demnach zweifelhaft, daß es zur angebracht hält, vor weiterer Verhandlung den Parteien folgenden Vergleichsvorschlag zu machen:

„Die Arbeitspause von 20 Minuten wird noch bis zum 1. Oktober 1921 weiter bezahlt, auch die Frage einer etwaigen Aufforderung damit gleichzeitig als erledigt angesehen. Vom 1. Oktober 1921 ab aber nur der im § 8 des N.-L.-B. vorgezeichnete Normalzustand, also die Zuschlagszahlung der Pause, ein. Den Parteien wird angedeutet, bis zum 15. Juni 1921 sich über die Annahme zu ernennen. Wird bis dahin die Annahme nicht erklärt, so gilt der Vergleich als abgelehnt. Die Annahmeerklärung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die eigenen Verhandlungsstellen.“

Sowohl der Vergleich schriftlich, so wird ein neuer Termin anberaumt werden, zu dem noch Beweise durch die Parteien beizubringen sind. Insbesondere muß im einzelnen, nötigenfalls durch Zeugen, aufgeklärt werden, ob und was zu dem Ausdruck „ohne Präjudiz“ verhandelt worden ist und weiter, ob und welche Protestäußerungen die Firma etwa in der Zwischenzeit gegen die Bezahlung der Pausen vorgenommen hat.

Streitfall Nr. 84.

Sachverhalt: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Betrieb der Firma Willeroy & Boch, Bonn, beschäftigten Metallarbeiter wurden bis März 1920 nach dem in Bonn gültigen Tarifvertrag für die Metallindustrie geregelt. Am 1. April wurde für diese Arbeiter der Reichstarifvertrag für die feinkeramische Industrie in Anwendung gebracht. Der Vertrag für die Metallindustrie sah für Überstunden höhere Zuschläge vor, und es wurden diese höheren Zuschläge auch weiter in Anrechnung gebracht. Im April 1921 versuchte die Firma diesen Zustand zu beseitigen und begründete das damit, die höheren Zuschläge seien ab April 1920 bis April 1921 versehentlich in Anrechnung gekommen. Da sich die in Frage kommenden Arbeiter gegen das Verhalten der Firma wehrten, wandte sich diese an das Gauschiedsamt für Süd- und Westdeutschland. Dieses lehnte am 28. April mit Stimmengleichheit den Antrag der Firma ab. Das von der Firma angeforderte Oberschiedsamt konnte zu einem Schiedsspruch nicht kommen, weil die vorgelegten, von beiden Seiten getrennt geführten und nicht gegenseitig unterschriebenen Verhandlungsniederschriften über die Sitzung am 4. Mai 1920 stark voneinander abwichen. In dieser Sitzung wurde zwischen Vertretern der Bonner feinkeramischen Firmen und der Metallarbeiter über die Ueberleitung vom Sondervertrag der Metallarbeiter zum Reichstarifvertrag verhandelt. Während die von Arbeitgeberseite gemachte Niederschrift über die Ueberleitungsbezahlung keinerlei Hinweis enthält, ist in der von Arbeitnehmerseite geführten und vorgelegten Niederschrift gesagt, es sei die Weiterbezahlung der höheren im Sondervertrag der Metallarbeiter enthaltenen Zuschläge vereinbart worden. Die Metallarbeiter stützen ihre Forderung auf Verbehaltenung der höheren Zuschläge auch auf § 62 des Reichstarifvertrages.

Beschluß zu Nr. 84.

Die Angelegenheit wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Gauschiedsamt zurückverwiesen und dem Gauschiedsamt aufgegeben, zunächst, um die Sache spruchreif zu gestalten, noch die erforderlichen Beweiserhebungen zu veranstalten, insbesondere in folgenden Richtungen:

1. Ist eine Vereinbarung über die Überstunden der Metallarbeiter abgeschlossen worden, bezüglichen Falles von wem und in welcher Form? Welchen Inhalt hat sie im einzelnen gehabt und auf welche Firmen hat sie sich bezogen? Dabei ist der Widerspruch in den vorgelegten Niederschriften vom 4. Mai 1920 aufzuklären und besonders auch festzustellen, ob es sich hierbei um dieselbe Verhandlung dreht.

2. In welcher Weise sind die Überstunden für die Metallarbeiter bisher in der bisherigen Firma Franz Anton Rehlem bezahlt worden und wie werden sie bei der Firma Ludwig Wessel & Co. bezahlt.

Streitfall Nr. 85.

Sachverhalt: Die Brennhäuserarbeiter der Firma Willeroy & Boch arbeiten im Kolonnenafford. Bei der Affordfestlegung wurde der Abtransport des Geschirrs mit einberechnet. Die Firma hat nun zum Geschirrttransport eine Schwebbahn einbauen lassen und wollte dafür unter Hinweis auf die Verringerung der durch die

Kolonnen zu leistenden Arbeit bei einer Ofenserie (Pflug) den Afford um 24 Mk. und bei den anderen Ofenserien um 90 Mk. pro Ofen herabsetzen. Eine Einigung im Betriebe war nicht möglich, und die Firma rief deshalb das Gauschiedsamt an. Dieses lehnte am 13. Mai 1921 den Antrag der Firma mit Stimmengleichheit ab, und die Firma wandte sich deshalb an das Oberschiedsamt.

Schiedsspruch zu Nr. 85.

Der Ofenafford ist mit Wirkung von der nächsten Lohnperiode ab bei dem Ofenafford der Glattbrenner des Glattbrennhauses I (Pflug I) um 12 Mk. pro Ofen und bei den Affordbrennarbeitern des Glattbrennhauses II (Pflug II) um 45 Mk. pro Ofen zu ermäßigen.

Begründung: Nach dem Ergebnis der Verhandlung hat das Oberschiedsamt die Ueberzeugung erlangt, daß zwar auf Seiten der Arbeiter durch die Einführung der Schwebbahn ein gewisser Vorteil durch Arbeitsentlastung eingetreten ist, daß aber auf der anderen Seite die Firma diesen Vorteil zu hoch bezüglich seiner Auswirkung bemißt. Nach dem Gesamtergebnis der Verhandlung hat daher das Oberschiedsamt angenommen, daß diese Besserstellung der Arbeiter bei dem Glattbrennhaus I pro Ofen mit 12 Mk. und bei dem Glattbrennhaus II pro Ofen mit 45 Mk. richtig abgegolten ist.

Streitfall Nr. 86.

Sachverhalt: Die noch nicht als Facharbeiter geltenden Dreher Schönberg und Falkenberg erhielten bei der Firma Steingutfabrik Welten-Wordamm in Welten für die gleichen Artikel geringere Stückpreise als die Facharbeiter. Ebenso wurde der noch als sonstiger Arbeiter zählende in der Formgießerei beschäftigte Kollege Thiele mit geringeren als den Facharbeiteraffordpreisen entlohnt. Das Gauschiedsamt für Nord- und Ostdeutschland entschied am 19. Mai 1921 dahingehend, daß die Kollegen Schönberg und Falkenberg „seit dem 1. Januar 1921 Anspruch auf dieselben Affordsätze haben, die den gelernten Drehern für die gleichen Artikel gezahlt werden“. Betreffs des Formgießers Thiele wurde unser Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt. In der Begründung ist ausgeführt: „Betreffs der Affordsätze für die Arbeiten des Formgießers Thiele lagen die Verhältnisse derartig, daß in der Fabrik seit längerer Zeit zwei verschiedene Gruppen von Afford-sätzen bestanden hatten, und zwar eine, die auf Grund der Facharbeiterlöhne kalkuliert war und eine, die auf Grund der sonstigen Arbeiterlöhne kalkuliert war. Zur Zeit, als in der Formgießerei gleichzeitig ein gelernter Formgießer und ein ungelernter arbeiteten, hätte auf Grund der vorgenannten Entscheidung des Oberschiedsamtes (Streitfall Nr. 50) auch der ungelernete Formgießer zu den Sätzen des gelernten Formgießers entlohnt werden müssen. Seit dem Bestehen des derzeitigen Manteltarifs, bezw. schon seit etwas längerer Zeit arbeitet in der Formgießerei nur der ungelernete Formgießer als einziger Formgießer. Es ist infolge Stimmengleichheit unentschieden geblieben, ob unter diesen Umständen die auf Grund der Lohnsätze der ungelernen Arbeiter kalkulierten Affordsätze allein maßgebend sind, bis ein Facharbeiter wieder zu den gleichen Arbeiten herangezogen wird.“ Gegen diesen Schiedsspruch erhob die Firma bezüglich der Entlohnung der Dreher Schönberg und Falkenberg beim Oberschiedsamt Einspruch. Auch von uns wurde Einspruch erhoben, und zwar bezüglich der Entlohnung des Formgießers Thiele und des Termins der Nachzahlung.

Schiedsspruch zu Nr. 86.

1. Dem Einspruch der Steingutfabrik Welten-Wordamm kann nicht stattgegeben werden. Vielmehr wird der Spruch des Gauschiedsamtes vom 19. Mai 1921 betreffend Entlohnung der in der Dreherei beschäftigten sonstigen Arbeiter Schönberg und Falkenberg bestätigt.

2. Zum Einspruch des Porzellanarbeiterverbandes gegen die bisherige Bezahlung des in der Formgießerei beschäftigten sonstigen Arbeiters Thiele wird dahin erkannt, daß der Arbeiter Thiele die Stückpreise nach der Tabelle für Facharbeiter in dieser Sparte zu erhalten hat.

3. Diejenigen Lohnunterschiede, die sich aus Punkt 1 und 2 dieses Spruches ergeben, sind vom 1. Januar 1921 ab nachzuzahlen.

Begründung zu 1: In § 27 des N.-L.-B. ist über die Festsetzung der Affordpreise für die einzelnen Artikel gesagt:

Die Affordpreise für die einzelnen Artikel werden auf Grund der Durchschnittsleistungen und des um 25 Proz. erhöhten Mindestkundenlohnes (Affordbasis) der Arbeiter über 24 Jahre errechnet. Ferner ist gesagt:

Bei der Feststellung der Durchschnittsleistungen und Affordpreise kommen grundsätzlich in Frage die engeren Arbeitergruppen, z. B. Kellerdreher. Ferner ist unter 2 gesagt: Es bleiben außer Betracht, z. B. bei Facharbeiterafforden, die in der Affordgruppe

mitbeschäftigten sonstigen Arbeiter, die noch keinen Anspruch auf Facharbeiterentlohnung haben. Daraus folgt, daß die sonstigen Arbeiter eine besondere Gruppe bilden, für sie also kein besonderer Stückpreis festgesetzt werden kann. Der Ausdruck: „die noch keinen Anspruch auf Facharbeiterentlohnung haben“, ist dahin auszulegen, daß den sonstigen Arbeitern, die die Facharbeitereigenschaft noch nicht erlangt haben, nicht der gleiche Gesamtverdienst oder der Mindestlohn der Facharbeiter zu garantieren ist. Bei Bedenken gegen die Qualität der von den sonstigen Arbeitern gelieferten Arbeit gilt das im Spruch des Oberschiedsamts vom 18./19. November 1920 im Fall Tiefenfurt Besagte mit folgender Ergänzung: Der anzuerkennende sonstige Arbeiter ist verpflichtet, bei Zurückweisung der von ihm gefertigten Ware wegen Mangelhaftigkeit sich einen angemessenen Abzug gefallen zu lassen.

Zu 2: Aus der Begründung zu Spruch 1, betreffend die Entlohnung der Arbeiter Cajonberg und Fallenberg, geht sinngemäß hervor, daß in einer Facharbeiterabteilung nur Stückpreise auf Grund der Allfordbasis für Facharbeiter existieren können. Ob diese der sonstige Arbeiter Ziele zu erhalten hat, kann nicht davon abhängen, ob zurzeit noch ein Facharbeiter in der gleichen Abteilung tätig ist oder nicht. Für eine Kalkulation neuer Artikel in einer neu gegründeten Gruppe fehlen allerdings, solange darin kein Facharbeiter beschäftigt ist, die erforderlichen Voraussetzungen des § 27. In diesem Falle muß es der Vereinbarung zwischen Lohnkommission und Betriebsleitung überlassen bleiben, den Löhnen der sonstigen Arbeiter angemessene Stückpreise zu vereinbaren.

Zu 3: Wenn auch die Begründung des unter 1 und 2 des Spruches sich ergebenden Unterschiedes zunächst aus einer Auslegung des N.-L.-B. selbst hervorgegangen ist, so geht die Nachzahlung selbst im wesentlichen doch auf das ab 1. Januar 1921 geltende Lohnabkommen zurück. Deshalb ist hierfür der § 59 des N.-L.-B. anzuwenden, so daß eine Nachzahlung noch weiter zurück als ab 1. Januar 1921 nicht stattzufinden hat.

Streitfall Nr. 87.

Sachverhalt: Bei der Firma Steingutfabrik Velten-Wordamm in Velten bestand zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat Streit über die Bezahlung (Zeitlohn) des im dritten Lehrjahre stehenden Schlosserlehrlings Schulz. Im Lehrvertrag ist gesagt, daß der Lohn gezahlt wird, „der dem jeweils geltenden Tarifvertrag entspricht.“ Die Firma zahlte den in anderen Betrieben für Schlosserlehrlinge üblichen Lohnsatz. Unsererseits wurde unter Hinweis auf § 25, Absatz 3, und § 32 des Reichstarifvertrages, verlangt, daß zwischen der Betriebsleitung und der Preiskommission bzw. dem Arbeiterrat unter Berücksichtigung des Mindestlohnes für gleichaltrige sonstige Arbeiter und der Leistung des Lehrlings ein Lohnsatz zu vereinbaren ist, der keinesfalls unter dem Mindestlohn für sonstige Arbeiter im gleichen Alter liegen darf. Das Gauchiedsamt für Nord- und Ostdeutschland entschied am 19. Mai 1921 gegen unseren Antrag und wir riefen deshalb das Oberschiedsamt an.

Schiedsspruch zu Nr. 87.

Der Spruch des Gauchiedsamtes wird bestätigt.

Begründung: Nach § 25, Absatz 3 des N.-L.-B., ist die Entlohnung von Lehrlingen im 1. und 2. Lehrjahre tariflich nicht geregelt. Daraus ist zu schließen, daß die Entlohnung der Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahre der Regelung durch den Tarifvertrag unterliegt, und es ist nur zu fragen, worin diese Regelung des N.-L.-B. besteht. Das Oberschiedsamt ist dabei der Ansicht, daß sie lediglich darin zu suchen ist, daß § 32 des N.-L.-B. anzuwenden ist, da irgendeine sonstige Vorschrift, die eine Gleichstellung der Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahre mit den sonstigen Arbeitern ausspricht, fehlt. Wenn im § 6 des vorgelegten Lehrvertrages gesagt ist, „der dem jeweils geltenden Tarifvertrag entspricht,“ so ändert das an der vorstehenden Auffassung nichts, sondern bestätigt gerade ihre Richtigkeit. Denn auch in diesem vertragsmäßigen Satz des Lehrvertrages ist nur zum Ausdruck gekommen, daß die Bestimmungen des N.-L.-B. anzuwenden sind, so daß immer noch zu suchen ist, welche diese Vorschriften sind. Dies ist, wie erwähnt, der § 32 des N.-L.-B.

Streitfall Nr. 88.

Sachverhalt: Bei der Schaffung des Reichstarifvertrages im September 1920 wurde der Ort Müßchen (bei Leipzig) keiner der tariflichen Ortsklassen eingereiht. Unsere Kollegen dort forderten die Entlohnung nach den Sätzen der Ortsklasse 2a, während die Firma nur nach 2b zahlte. Das Gauchiedsamt Sachsen erklärte sich am 18. Februar „für nicht zuständig, da der Ort Müßchen nicht im Ortsklassenverzeichnis vom 1. Oktober 1920 angeführt ist.“ Wir wandten uns deshalb an das Oberschiedsamt, wo folgender Vergleich geschaffen wurde:

Die Firma verpflichtet sich, nach der Ortsklasse 2a bereits mit Wirkung vom 29. April 1921 ab zu zahlen.

Die Arbeitnehmer verzichten damit auf eine Nachzahlung für die vor dem 29. April 1921 liegende Zeit.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Der Westen unter dem Druck der Entente. — Eine wichtige Entscheidung der Garantiekommision. — Die deutschen Exportverhältnisse. — Die deutschen Großbanken. — Die Wollmarkt in den europäischen Notenbanken. — Das internationale Kapital an der Arbeit. — Die Krise auf dem Weltmarkt.

Der Reichstag hat bei Besprechung der Interpellation, die sich gegen den Vorbestand der Sanktionen richtete, eine einmütige Verurteilung der Maßnahmen der Entente zum Ausdruck gebracht. Es wird abzuwarten sein, ob auf der Gegenseite, insbesondere bei der französischen Regierung, sich die Ansicht durchsetzt, daß mit den Erschwernissen unseres Verkehrs und unserer Handels ein auch der Entente nicht angenehmer Zustand herbeigeführt wird. Die Debatte im Reichstag beschränkte sich natürlich nicht allein auf die Wertung der von der Entente betriebenen Gewaltmaßnahmen, die Rechte suchte auch, wie nicht anders zu erwarten war, die deutsche Regierung für das Weiterbestehen dieses Zustandes verantwortlich zu machen. Sonderbar, als diese Sanktionen angeordnet wurden in London, wurde von der rechten Seite mit großer Begeisterung die entschiedene Stellung des Kabinetts Fehrenbach gefeiert, und der Minister des Außenwesens, Herr Simons, konnte sich der jürmischen Ovationen, als er von London zurückkehrte, kaum erwehren. Mit diesem scheinbar mannhaften Auftreten stehen die Klagen, die von der rechten Seite in der Reichstagsdebatte erhoben wurden, in keinem rechten Verhältnis, denn darüber konnte kein Zweifel bestehen, daß diese Sanktionen den Zweck verfolgten, Deutschland wirtschaftlich zu schädigen.

Welche Klagen aber hätten die Vertreter der Rechtsparteien erst erhoben, wenn ihre Politik fortgesetzt und bei der Ablehnung des Ultimatus die Besetzung des Ruhrgebiets zur Tatsache geworden wäre. Darauf ging doch die Politik der deutschnationalen und der deutschen Volkspartei letzten Endes hinaus: den Zustand im Westen noch zu verschlimmern und unserer gesamten Industrie durch die Störung der Kohlen- und Eisenversorgung weitere sehr fühlbare Nachteile zuzufügen. Der Vorwurf von dieser Seite gegen die Regierung war durchaus unangebracht und das Jammern über die wirtschaftliche Schädigung, die man uns im Westen zugefügt hat, lang nach den Begriffen der deutschnationalen Partei wenig mutig und entschlossen.

Die Verhandlungen mit der Garantiekommision, die von der Entente zur Kontrolle der Ausführung des Ultimatus eingesetzt wurde, haben zunächst die Möglichkeit geschaffen, auf einige der unhaltbaren Bestimmungen des Ultimatus hinzuweisen und man darf annehmen, daß diese Vorstellungen nicht ganz wirkungslos geblieben sind. Sehr beachtlich ist zunächst die Ankündigung, daß die 26prozentige Abgabe von der Ausfuhr bis auf weiteres aufgehoben wird. Es ergibt sich aus den vorläufigen Entscheidungen der Garantiekommision, daß die Vermutung zutreffend war, diese Abgabe sollte im wesentlichen die Sicherheit bieten für die Erlangung eines Teiles der Devisen der deutschen Ausfuhr. Die Berüttung des Geldmarktes durch die enormen Anforderungen zur Flüssigmachung der Schuldverpflichtungen hat wohl auf der anderen Seite eine gewisse Einsicht zur Umkehr herbeigeführt.

Mittlerweile sind von der deutschen Regierung die zunächst angeforderten 12 Milliarden Schuldverschreibungen der Entente überwiesen, die nun den Termin zu wählen hat, wann sie diese Schuldverschreibungen zur Zeichnung auflegen will. Ueber die Aufnahmefähigkeit des Marktes für diese Schuldverschreibungen ist gegenwärtig schon soviel sicher, daß von keiner Stelle hohe Erwartungen gestellt werden. Der Zinssatz von 5 Proz. wird gegenüber den letzten Abschlüssen bei größeren Anleihen als zu gering bezeichnet und die Sicherheiten, die für die Anleihen geboten werden, gelten dem ausländischen Kapitalisten auch nicht als verlockend. Verheerend kann diese Schuldverschreibung für den inneren deutschen Markt werden, denn sie genießt nach dem Ultimatum das Vorrecht einer gewissen Steuerfreiheit. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Kapitalbestände, die sich vor dem Steuerzugriff verpflichtet haben, zum Teil in diesen Schuldverschreibungen aufgehen. Das wäre zu begrüßen. Aber es kann durch dieses Steuerprivileg der Anreiz gegeben werden, andere festverzinsliche Werte abzustößen, um den Schuldverschreibungen den Vorzug zu geben. Das Ergebnis wäre dann, daß wir einen relativ hohen Prozentsatz der Schuldverschreibungen im Lande hätten und unsere eigenen festverzinslichen Werte im Kurs herunterdrücken. Für die Anlage kommt ferner in Betracht, daß es sich um ein Papier handelt, das mit dem Stand der Markt fortgesetzt starken Schwankungen unter-

worfen sein wird. Die Schuldbeschreibungen sollen einen Goldwert repräsentieren, der, in die deutsche Währung umgerechnet, natürlich das Papier in alle Schwankungen des Warentamarktes gleichsetzen muß. Deshalb werden diese Kapitalverbriefungen für Personen, die auf einen festen Zinsertrag rechnen, kaum als Anlagepapier in Betracht kommen.

Die deutschen Großbanken haben nunmehr für das Geschäftsjahr 1920 ihre Finanzen vollständig veröffentlicht. Der Gesamtumsatz ergibt allgemein eine erhebliche Zunahme der Umsätze, und entsprechend sind auch die Gewinne aufwärts gegangen. Die Dividendenausgabe für die 8 Großbanken bewegte sich zwischen 10 bis 18 v. H. Gegenüber dem Vorjahr nimmt nur die Diskontogesellschaft und die Deutsche Bank eine Ausnahmestellung ein, die ihre Dividenden von 10 resp. 12 v. H. auf 16 resp. 18 v. H. erhöht haben. Die übrigen Banken begnügen sich mit Aufschlägen von 2 bis 3 v. H. Gegenüber der Industrie ist die Dividendenhöhe keine übermäßig große, immerhin ist die Erhöhung des Aktienkapitals zu berücksichtigen, so daß die großen Mehrerträge erst im Reingewinn erkennbar werden. Nimmt man die 8 großen Banken, die Diskontogesellschaft, die Deutsche, Dresdener und Darmstädter Bank, die Berliner Handelsgesellschaft, die Nationalbank, Commerz- und Privatbank und die Mitteldeutsche Kreditbank in ihren finanziellen Ergebnissen zusammen, so stellt sich der Bruttogewinn auf 2262,6 Millionen Mark, während vor 5 Jahren, also 1916, diese Banken ihren Bruttogewinn auf 270,3 Millionen Mark bezifferten. Der Reingewinn ist in derselben Zeit gestiegen von 143,4 Millionen Mark auf 688 Millionen Mark; allerdings stiegen auch Steuern und Kosten von 117,7 Millionen Mark auf 1536 Millionen Mark.

Dieses finanzielle Ergebnis regt wiederum die Frage an, ob nicht durch eine Beteiligung des Reiches eine vorteilhafte Steuerquelle erschlossen werden kann und eine Finanzkontrolle in diesen sehr mächtigen Unternehmungen notwendig wird. Eine Beteiligung des Reiches in dem von uns bereits mehrfach empfohlenen Umfange auf $\frac{1}{5}$ des Aktienkapitals auszudehnen, würde die Dividenden für die Aktionäre bei 10 v. H. um 2, bei 18 v. H. um 3,06 kürzen. Das würde immer noch einen Ertrag bedeuten, mit dem die Aktionäre zufrieden sein könnten.

Von den bedeutendsten europäischen Notenbanken wird in einer interessanten Zusammenstellung der Notenumlauf und die Deckung dieses Notenumlaufs bekanntgegeben. Obenan steht England mit einer Golddeckung der Noten mit 100,4 v. H. Es folgt dann die Bank von Spanien mit 73,8 v. H., die Schweizer Nationalbank mit 69,3 v. H., die Niederländische Bank mit 60,1 v. H., die Schwedische Reichsbank mit 46,3 v. H., die Bank von Frankreich mit 15,1 v. H. und die Deutsche Reichsbank mit 1,53 v. H. Entsprechend dieser Golddeckung gestaltet sich auch der Wert der Zahlungsmittel der einzelnen Länder im gegenseitigen Austausch auf dem internationalen Markt.

Die Bemühungen des internationalen Kapitals zur Stärkung seiner Position machen weitere Fortschritte. Die russische Regierung hat den schwedischen Bündholzfabriken ein Monopol für die Fabrikation in ganz Rußland angeboten. Dies Anerbieten ist recht beachtenswert, weil im vorigen Jahre der deutschen Industrie unter günstigen Bedingungen der Vorschlag unterbreitet wurde, mit der schwedischen gemeinsam ein Monopol abzuschließen. Leider ist der Plan, der bereits im Wirtschaftsministerium in ernster Beratung genommen wurde, durch den Rücktritt des Ministeriums Müller unmöglich geworden.

Eine Interessengemeinschaft, die englisches und deutsches Kapital zusammenbringen will, wird von der Firma Stinnes betrieben. Es handelt sich um russische Aufträge, zunächst um die Vergabe von 100 Lokomotiven, 3000 Waggons und 150 Tonnen Eisenbahnstienen. Wie bekannt wird, haben sich die Pläne, mit der französischen Industrie ein gemeinsames Vorgehen zu arrangieren, zerlegt, worauf sich Stinnes mit der englischen Industrie in Verbindung gesetzt hat.

Die deutschen Reedereien sehen mit wachsendem Unmut die Bemühungen des Herrn Stinnes im Schiffahrtsgewerbe. Wie berichtet wird, sollen auf der Ostsee die alten Reedereien gegenüber der Konkurrenz der Stinnes-Unternehmungen in starke Bedrängnis geraten. Die Schiffahrtsgewerkschaften sind bereits gezwungen, ihre Tonnagen einzuschränken oder erheblich zu mindern, da es ihnen an Frachtaufträgen für die der Stinneskonzern den von ihm abhängigen Unternehmungen zuführt.

In Amsterdam fand vor kurzem eine internationale Konferenz der Baumwollinteressierten, die dem in Not geratenen amerikanischen Baumwollhandel zu helfen sollte. Man suchte auf die Lösung der Frage, zu der übrigens die Deutschen nicht eingeladen waren, nach einer Lösung des Problems. Diese Lösung ist aber, soweit die Berichte erkennen lassen, in keiner Weise gefunden. Die englischen Interessenten erklärten ziemlich kühl dem amerikanischen Baumwollhandel, daß man darauf hinausgehe, in den englischen

Kolonien den Anbau von Baumwolle so zu steigern, daß in absehbarer Zeit der englische Bedarf aus den eigenen Kolonien gedeckt werde. Weit diesen für die Amerikaner wenig angenehmen Zustand fand die Konferenz ihr Ende. Der amerikanische Baumwollhandel und die Planzer werden sich wohl darüber im klaren sein müssen, wie toricht die Zurückweisung deutscher Interessen war und wie wertvoll ihnen der deutsche wie der osteuropäische Markt in Zukunft werden wird.

Die internationale Krise behauptet sich weiter mit aller Schärfe. Die Symptome einer Erleichterung der Lage treten nur schwach hervor.

Es muß sich zeigen, ob nunmehr der Friedensschluß zwischen Deutschland und Amerika nicht auch für beide Länder wirtschaftliche Vorteile bietet. England dürfte nach der Beendigung des Bergarbeiterstreiks von dem wirtschaftlichen Druck erholen. In Frankreich macht sich eine geringe Besserung bemerkbar, auch Deutschland zeigt einige Belebung in der Industrie. Allerdings wäre es verfehlt, bei diesen nur schwachen Anzeichen einer Gesundung einen allgemein wirtschaftlichen Aufstieg zu erwarten.

Gegen die Urheber und Verbreiter einer Verleumdung.

Der Artikel des Vorsitzenden des Porzellanarbeiterverbandes Kollegen Wollmann, in der „Ameise“ Nr. 22 vom 3. Juni d. J., welcher der Arbeitnehmerschaft den gegen alle Tatsachen sprechenden Bericht des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und im weiteren Sinne des Deutschen Gewerkschaftsbundes erst zu Kenntnis brachte, hat in allen Angestelltenkreisen der keramischen Industrie und darüber hinaus größtes Befremden und Empörung gegen die Verbreiter dieser Verleumdung, denn eine solche ist tatsächlich, hervorgerufen. Der Unterzeichnete hat bereits in seinem Rundschreiben vom 7. Juni an alle Angestelltenräte und Betriebsräte u. a. auf dieses Vorgehen des D. S. V. hingewiesen und seine Ansicht dahingehend zum Ausdruck gebracht, daß der D. S. V. die Sympathie zwischen Arbeitern und Angestellten zu bequemen wird und deshalb einen Keil dazwischen treiben muß, und habe weiter die Kollegen dieser Organisation aufgefordert, jell die entsprechende Antwort darauf zu erteilen.

Am 19. Juni hielt die Arbeitsgemeinschaft der Angestellten der keramischen Industrie in Marktredwitz ihren Delegiertentag ab, wo ich in meinem Vorstandsbericht diese Angelegenheit zur Sprache brachte und über die fraglichen Vorgänge während des Angestelltenstreiks die wirklichen Tatsachen berichtete. Die Delegierten protestierten mit Entrüstung einstimmig gegen diese Entstellungen des D. S. V. und brachten zum Ausdruck, daß diese schädliche Gewerkschaftspolitik dieser Organisation bekämpft und ausgeschaltet werden muß.

Da noch immer Anfragen aus Arbeitnehmerschaften wegen der Streikvorgänge einlaufen, möchte ich, als einer der Führer der Angestelltenbewegung in der keramischen Industrie und Führer der Streikbewegung, der alle Streikorte bereiste und alle Verhandlungen mitgemacht hat, an dieser Stelle berichten:

1. Zunächst ist es dem Kollegen Wollmann gar nicht eingefallen, die Angestelltenorganisationen zu überreden, den Vorschlag der Arbeitgeber, 45 Proz. der Angestellten vor Beginn der Verhandlungen in die Betriebe abzustellen, anzunehmen, sondern Kollege Wollmann hat seinen Einspruch gegen die Ablehnung dieses Vorschlages geltend gemacht und trat dafür ein, daß unbedingt darüber verhandelt wird, damit die Angestellten nicht das Obium auf sich laden, nicht jede Verhandlungsmöglichkeit ausgenutzt haben.

2. Es ist mir kein Fall bekannt, daß Arbeiter Streikarbeit geleistet haben, im Gegenteil nahmen die Arbeiter ihre Solidarität so ernst, daß es viele Zweifelsfälle gab, ob eine Verrichtung Streikarbeit ist, und wurden solche Zweifelsfälle stets seitens der Arbeiterbetriebsräte der Entscheidung der Hauptstreikleitung unterstellt, der sich die Arbeiter jederzeit unterwarfen. Die Solidarität der Arbeiter ist unantastbar gewesen, das wurde allseitig anerkannt.

3. Daß dieser Streik so lange dauerte, haben die Angestellten den Streikbrechern aus ihren eigenen Reihen zu verdanken, und wenn da besonders die technischen Angestellten benannt werden, muß man zunächst die Frage stellen, in welchen Reihen, ob in den kaufmännischen oder technischen Angestellten, es die überwiegende Zahl von Streikbrechern gab.

Wohl gab es nach der vierwöchentlichen Dauer des Streiks auch wankelmütige Kollegen unter den technischen Angestellten, die beinahe der Versuchung unterlegen wären, im letzten Augenblicke umzufallen, gab auch einzelne Streikbrecher, die ihre Solidarität gegen die Kampfgefährten mit ihrem Betriebsleiterposten oder „Wollmacht“ nicht in Einklang zu bringen glaubten, aber in

weit größerem Ausmaß trifft das auf die kaufmännischen Ange-
stellten zu, wodurch mancher taktfeste Kollege unsicher wurde.

Ich stelle hiermit ausdrücklich diese Tatsache fest und spreche
den Wunsch aus, daß die Angestellten ihre Augen offenhalten und
die Konsequenzen daraus ziehen sollen. Leider scheint es, als wenn
die Angestellten sich durch ihre Brotherren wieder wie Wimpel ein-
hängen lassen, man hält ihnen Zudeckel hin und sie schnappen ohne
Überlegung aus persönlichem, ehrgeizigem Egoismus daran,
und untergraben sich dabei Selbstbewußtsein und Unabhängig-
keit. Das Entgegenkommen hierfür seitens der Arbeitgeber wird
schon bei den kommenden bayerischen Tarifverhandlungen zeigen.
Max Schwoher, Selb.

Aus unserem Beruf.

Köppelsdorf. Am Sonntag, den 3. Juli, fand in Köppels-
dorf eine Versammlung der Stanzerkollegen aus hiesiger Gegend
statt. Es waren 63 Kollegen und Kolleginnen aus 12 verschiedenen
Betrieben anwesend. Die Tagesordnung lautete: 1. Durchführung
einheitlicher Preise für sämtliche Betriebe; 2. Verschiedenes. Zu
Punkt 1 wurde von verschiedenen Kollegen über die Preise in
ihren Betrieben berichtet. Aus diesen Berichten ergab sich, daß die
Preise recht verschieden sind. Alle brachten den Wunsch zum Ausdruck,
daß etwas geschaffen werden möchte, um diese Preisungleichheiten
zu beseitigen. Es wurde eine Kommission gebildet, welche die
Vorbereitungen zu übernehmen hat. Als Vorsitzender dieser Kom-
mission fungiert **Max Engel, Neuhaus b. Sbg.** An diesen
und alle Anfragen und Zuschriften zu richten. Zur Deckung der
Ankosten soll pro Mitglied ein Betrag von 50 Pf. jährlich erhoben
werden. Diesen Betrag wollen die Kollegen baldmöglichst an Max
Engel, Neuhaus b. Sbg. einsenden. Weiter wurde beschlossen,
jedem Monat eine Versammlung abzuhalten. Die Zeit und das
Ort wird in der „Ameise“ bekanntgegeben.

Die Isolatorenstanz-Kommission, Sitz Neuhaus, Hr. Sonneberg.
Max Engel.

Hörsheim. Unter Bezugnahme auf unsere Notiz in Nr. 24
der „Ameise“ vom 17. Juni d. J., den Gießer **Karl Lausch** aus
Hörsheim i. Mähren, geboren am 4. Mai 1883, betreffend, er-
suchen wir die Kollegen, in deren Mitte Lausch in Arbeit treten
sollte, uns davon Mitteilung zu machen. Von Zwickau-Oberhohn-
dorf, wo L. nur kurze Zeit beschäftigt war, ist derselbe bereits
wieder abgereist.

Zur Kündigung des Reichstarifvertrages (siehe Nr. 28 der
„Ameise“) ist ergänzend mitzuteilen, daß die Kündigung durch Zu-
stimmung des Arbeitgeberverbandes vom 21. Juni d. J. erfolgt ist.

Aus der Schweiz. Der Steingutarbeiter **Josef Tuffner** von
Bretthal in Baden ist in Möhlin abgereist nach Deutschland, ohne
einen Organisationspflichten nachzukommen.

Versammlungsberichte.

Dalsdorf. Monatsversammlung vom 5. Juli. Unter Punkt „Ge-
sundheitliches“ machte der Vorsitzende bekannt, daß zum 1. Oktober 1921 der
Manteltarif von Seiten der Unternehmer gekündigt worden sei. Es be-
dauert uns, daß die Zahlstellen über dieses Vorkommnis von höherer Stelle
noch nicht offiziell in Kenntnis gesetzt sind. Es wäre wohl eine gerechte
Vorbereitung der Arbeiter, wenn sie genau so früh über solche Sachen in-
formiert würden, wie die Unternehmer. Was nun die Kündigung an sich
betrifft, so kommen jetzt die Zeiten, die von erfahrenen Gewerkschaft-
leuten schon lange vorausgesagt wurden. Erleidet der Arbeiter durch die
Kündigung des Manteltarifes eine Schlappe, so ist der Berg für das
Unternehmertum erstiegen, und mit den Proletariern geht es bergab. Dies
muss und darf nicht geschehen; denn zum mindesten müssen wir behalten, was
wir haben, und um dieses zu behaupten, müssen wir einig sein. Wir müssen
unsere Vertreter unsere Interessen zeigen, daß wir am 1. Oktober geschlossen
unter ihnen stehen; denn viele Glieder geben eine Rente, und mit dieser
Rente müssen wir zusammenhalten, was wir bis jetzt besessen haben. Nach
der Diskussion zu urteilen, waren sich die Anwesenden darüber klar, was
auf dem Spiele steht, und es ist zu erwarten, daß der Arbeiter jederzeit
wappnet dasteht. Hierauf gab der Obmann der West. Porz.-Fabrik
Wiesenburg einen kurzen Bericht über Betriebsangelegenheiten. Der Be-
satzrat soll über etwa noch streitige Sachen mit der Direktion verhandeln.
Weiter wurde eine Kommission gewählt, welche eine bereits im Orte vor-
handene Bibliothek einsehen soll. Dieselbe soll, wenn rentabel, dann von
der Zahlstelle gekauft werden. Zum Schluss wurde noch erwähnt, daß
weiter nach der Achtstundenschicht noch in der Fabrik Ausrückerarbeiten
erbracht; die Ueberarbeit geht sogar soweit, daß die Betroffenen nicht
einmal Zeit haben, die Versammlung zu besuchen. Ein Sommerausflug
am 17. Juli nach Rheinbach und Mariensforst gemacht werden.

Anmerkung des Schriftleiters. Die Kündigung des Tarifes ist in
Nr. 28 der „Ameise“ bekanntgegeben worden. Außerdem ist im Spitzen-
artikel in Nr. 23 der „Ameise“ vom 10. Juni 1921 bereits aufmerksam
gemacht worden, daß der Tarif abläuft. Die Mitglieder in D. haben
sich frühzeitig genug Gelegenheit bekommen, sich mit dieser Tatsache
befassen und Stellung dazu zu nehmen.

Köln. (Figurenbranche.) Am 30. Juni fand bei Anwesenheit des
Schriftleiters **Ernst Jahn**, sowie der Kollegen **Stolze** und **Ohlenfarth**, in
Köln die Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes statt. Die

Versammlung war von rund 90 Kollegen besucht. Den Vorsitz führte Kol-
lege **Hermann Jansen** aus M.-Glabach. Gleich nach Eröffnung erteilte
der Vorsitzende dem Kollegen **Jahn** das Wort, welcher die Kollegen herzlich
beglückwünschte und seine Freude über den Entschluß der Kollegen Ausdruck gab.
Sodann entwickelte Kollege **Jahn** ein anschauliches Bild über die Fort-
schritte unseres Verbandes vom Kriegsende bis heute. Ganz besonders
machte er darauf aufmerksam, daß dem immer dreister werdenden Unter-
nehmertum die geschlossene Front der Arbeiter entgegengestellt werden müsse.
Reicher dankte dem Kollegen **Jahn** für seine Ausführungen. —
Als zweiter Referent sprach Kollege **Stolze** über die Entwicklung der
Zahlstelle Köln nach dem Kriege, sowie über deren Tarifabschlüsse. Er
konnte sehr interessante Beispiele anführen, weil er schon an mehreren
Lohnverhandlungen teilgenommen hat. Auch machte der Referent die dor-
tigen Kollegen mit den Bestrebungen, innerhalb unseres Verbandes eine
Gruppe „Kunstgewerbe“ zu bilden, bekannt, was mit großem Beifall auf-
genommen wurde. Kollege **Wolters**, M.-Glabach, dankte für die beiden
Referate und teilte mit, daß es schon lange sein Bestreben war, in
M.-Glabach eine Zahlstelle des Porzellanarbeiterverbandes zu gründen,
was nun endlich geschehen sei. Des weiteren berichtete der Kollege über
die Verhältnisse in M.-Glabach, wovon hervorzuheben ist, daß bei dem
vor einigen Tagen getroffenen Abkommen 30 Pf. Lohnzuschlag bewilligt
wurden bei Verzicht auf Ferien bis Juni 1922. Der sofortige Uebertritt
wurde einstimmig beschlossen. Es war für uns selbstverständlich, daß die
Kollegen zuerst die 30 Pf. pro Stunde nahmen und auf Ferien verzichteten.
Erwähnenswert ist es aber, daß die Kollegen in Düsseldorf, Reuelar und
Aachen die Mitschuld trifft. Die Unternehmer von M.-Glabach haben
sich in diesen Städten über die Urlaubsverhältnisse erkundigt; leider wird
dieselbst kein Urlaub gewährt. Von Köln wollten die Arbeitgeber nichts
wissen, was uns aber nun zur Ehre gereicht. Den Beschluß der M.-Glabach-
er Kollegen werden wohl viele Kollegen begrüßen. Es ist ein weiterer
Schritt zur Einigkeit in unserem Berufe. Aber auch die noch fernstehen-
den — meistens christlich oder unorganisierte — Kollegen müssen wir noch
für uns gewinnen. Es ist Pflicht eines jeden, seine ganze Kraft für die
Herstellung der Einheitsfront in unserem Berufe einzusetzen. Erst dann
wird es uns gelingen, auch hier Ordnung zu schaffen zum Nutzen aller!

Golditz.

In der Zeit vom 18. bis 31. Juli wird in allen dringenden Ange-
legenheiten der Zahlstelle der Kollege **Max Oertel**, Chumir-
nisch 24 a, nur am 23. Juli von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr zur Ver-
fügung stehen.
Die Verwaltung.

Königszell.

Den Mitgliedern zur wiederholten Kenntnis, daß ich Erwerbslosen-
unterstützung nur vom Tage der Meldung an mich — auch bei
Meldung durch die Unterkassierer — in Anrechnung bringe.

Die Unterstützung wird nur Sonntags vormittags von 10 bis 11 Uhr
ausgezahlt, an auswärts wohnende Mitglieder nur Montags, nachmittags
von 1/2 5 bis 6 Uhr.

Ein Abhollassen der Unterstützung durch beauftragte Personen
ist nur zulässig bei Erwerbslosigkeit im Krankheitsfalle, und auch
nur dann, wenn das erkrankte Mitglied nicht in der Lage ist, die Unter-
stützung persönlich erheben zu können.

Der Kassierer: **Oswald Vogt**, Ziegeleistr. 1.

Marktredwitz.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Unterstützung nur mehr Sonn-
abend nachmittag von 1 bis 4 Uhr ausbezahlt wird. — Anmeldungen bei
Erwerbslosigkeit werden jederzeit entgegengenommen.

Außerdem mache ich die Mitglieder wiederholt darauf aufmerksam,
daß die Meldung innerhalb der ersten drei Tage geschehen
muss.
Der Kassierer: **Peter Müller**, Waldershofstr. 15.

Briefkasten der Redaktion.

Versammlungsberichte aus Pöschappel und Selb mußten wegen
Raummangel zurückgestellt werden.

Storbekannt.

Golditz. **Friedrich Paul Pandgraf**, Arbeiter, geboren
am 25. Oktober 1898 zu Pirna, gestorben am 29. Juni durch Un-
glücksfall. Mitglied seit Januar 1921.

Grünstadt-Neuleiningen. **Rudolf Scholz**, geboren am
4. November 1861 in Freudenthal (Osterr.), gestorben am 10. Mai
an allgemeiner Schwäche. Mitglied seit 1918.

— **Jakob Wild**, geboren am 13. Mai 1888, gestorben am
25. Mai an Herzschwäche. Mitglied seit 1918.

Ilmenau. **Robert Hörold**, Com Müller, geboren am 5. Juli
1863, gestorben am 15. Juni an Asthma. Mitglied seit 1918.

— **August Weigell**, Gießer, geboren am 28. März 1863,
gestorben am 5. Juli an Asthma. Mitglied seit 1919.

Königszell. **Hermann Niesler**, Dreher, geboren am
23. August 1883, gestorben am 4. Juli an Magenkrebs. Mitglied
seit 1917.

Schmiedeberg i. Rhodg. **Anna Hoffmann**, geboren am
9. März 1856 zu Steinseiffen, gestorben am 30. Juni an Wasser-
sucht. Mitglied seit 1919.

Selb. **Johann Mohrle**, Brenn., geboren am 2. August
1820, gestorben am 24. Juni an Gehirntuberkulose. Mitglied seit
1919.

— **Marie Albrecht**, geb. **Kienesch**, geboren am
1. September 1892, gestorben am 18. Juni an Unterleibsleiden. Mit-
glied seit 1918.

Seltow. **Richard Grosse**, Packer, geboren am 12. Juli
1867 zu Hettstedt, gestorben am 26. Juni an den Folgen einer Ope-
ration. Mitglied seit 1918.

Ehrem Andenken!

Lokalbeamter gesucht!

Für die Zahlstelle **Dhrbrauf und Umgebung** (bisher Gotha, Dhrbrauf, Gräfenhain und Geschwend) wird ein Lokalbeamter gesucht. Die Anstellung soll bis spätestens 15. August d. J. erfolgen.

Bewerber müssen eine mindestens fünfjährige Mitgliedschaft bis Kriegsausbruch nachweisen können.

Die Bewerbung soll außer dem Lebenslauf die bisherige Tätigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete enthalten. Ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Schriftsatz über: „Aufgaben und Tätigkeit eines Lokalbeamten“ ist beizufügen.

Bewerbungsschreiben sind bis spätestens 20. Juli d. J. an den **Gauleiter Emil Hoffmann, Ilmenau i. Thür., Neue Straße 11** zu richten. Die Gauleitung für Thüringen.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin-Charlottenburg. (Schildermaler) Montag, 25. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 20. — Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig.

Bonn. Sonnabend, den 23. Juli, abends 7 Uhr, in der Phönixhalle, Kollstr. 17.

Breslau. Sonntag, den 24. Juli, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 3.

Hohenberg a. Eger. Montag, den 25. Juli, abends 8 Uhr, bei Singer (Egertal).

Adressen-Veränderungen.

M.-Stadbach. Vorsitzender: Hermann Jansen, M., Windberg, Bergerstr. 134. Schriftführer: Matthias Ferron, Jurist, Grafenstr. 37. Kassierer: Josef Schofenberg, Maler, Süripperstr. 366. Revisor: Albert Wothers, Ludwigstr. 16.

Quittung.

Für unseren kranken Kollegen **Ernst Weiß** gingen folgende Beträge ein von den Zahlstellen: Althaldensleben 15,—; Arzberg 25,—; Auma 10,—; Berlin 20,—; Blankenhain 10,—; Brattendorf 20,—; Coburg 20,—; Colditz 10,—; Eisenach 10,—; Elmshorn 25,—; Elsterwerda 20,—; Farge 30,—; Hirschheim 10,—; Frankfurt a. d. O. 10,—; Freiberg 10,—; Gotha 10,—; Gräfenhain 10,—; Grünstadt-Neuleiningen 15,—; Hirschau 15,—; Hornberg 10,—; Ilmenau 20,—; Klosterweilsdorf 10,—; Königszell 20,—; Köppelsdorf 60,—; Rüpzig 10,—; Saasdorf 10,—; Lettin 5,—; Mäbendorf 20,—; Magdeburg 15,—; Manheim 10,—; Margarethenhütte 20,—; Meuselbach 10,—; Meuselwitz 10,—; Passau 10,—; Plau 15,—; Rauenstein 10,—; Rehau 25,—; Rodach 10,—; Scheibe 15,—; Schleusingen 15,—; Schlierbach 30,—; Schorndorf 20,—; Schwarzenbach 15,—; Sorau 10,—; Stadtilm 10,—; Staffel 20,—; Teltow 20,—; Tiefenfurt 20,—; Triptis 10,—; Vödenstrauß 10,—; Vordamm 10,—; Waldenburg 20,—; Waldershof 10,—; Waldsassen 10,—; Weiden 20,—; Karl Kleye, Schuhverwand, Weiskasser, 50,— Mk. Summa 910 Mk. — Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern besten Dank. Die Verwaltung der Zahlstelle Goldlauter. J. U. R. Weiß, Kassierer.

Arbeitsmarkt.

Efferbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

2 tüchtige **Schablonierer** für Unterlagsmalerei von Steingutfabrik gesucht. Angebote unt. „E. 8“ an die Red. d. „Ameise“.

Lebiger Porzellanmaler, firm in Dekor, Hand, Band, Stempel, Staffage und leichter Handmalerei, sucht baldmöglichst Stellung. Eudender ist auch gewillt, in einen anderen Artikel sich einzuarbeiten. Offerten unter „P. I“ an die Red. der „Ameise“ erbeten.

Einige perfekte Sieberinnen sucht **C. & E. Carstens**, Porzellanfabrik, Sorau, R.-L.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **einige Dreher**, welche im Drehen von Hochspannungsisolatoren durchaus bewandert sind. Offerten mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften sind zu richten an **Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H., Teltow bei Berlin**.

Tüchtige Isolatorendreher werden eingestellt. **H. Schaumburg & Söhne, R.-G., Porzellanfabrik, Köhlan (Anhalt)**.

Formgießer, der auch aushilfsweise als Dreher arbeiten kann, von einer Steingutfabrik in Oesterreich gesucht. Für einen Verheirateten ist ev. Fabrikwohnung vorhanden. Angebote unter **L. 14** an die Redaktion der „Ameise“.

Blauarbeiter zum sofortigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht. **Lange & Weber, Porzellanfabrik, Reichenbach (S.-A.)**.

Mehrere tüchtige Porzellanmacher, an sauberes Arbeiten gewöhnt, möglichst 1. Klasse, sofort ein. **C. & E. Carstens, Georgenthal i. Thürig.**

Junge tüchtige Mitarbeiter für Emailzifferblätter bei **Oskar Bengeler, Schramberg i. Württg., Falkensteinstraße**.

Einige Maler für Hand-, Stempel- und Staffagearbeit gesucht. **Lange & Weber, Porzellanfabrik, Reichenbach (S.-A.)**.

Brenner, der selbstständig trennen kann, wird zum sofortigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht. **Lange & Weber, Porzellanfabrik, Reichenbach (S.-A.)**.

Wir suchen für sofort

einige Dreher für Flachgeschirr.

Da Wohnungsmangel, möglichst Unverheiratete. Angebote mit neuer Angabe über bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften sind zu richten an

Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau i. Sachsen.

Zeller- und Großgeschirrdreher welche im Drehen von erstkl. Tafelgeschirr durchaus bewandert sind werden von einer der ersten Qualitätsgeschirrfabriken eingestellt. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit unter **N. 3** an die Redaktion der „Ameise“.

Formgießer

der sich auch auf leichtere Einrichtungen versteht, gesucht. Angebote unter **N. 4** an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle wie **Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen** zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Gr., Poliergoldflaschen 10 „ 25—50 „ je nach Inhalt. — Darum schickt alles zu **H. Farnhammer, Witten b. Zwickau, Sa.**

Emil Boyne & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Besteht Geschäft dieser Art. Stelle u. praktische Bedienung. Man verlange Prospekte.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Pinsel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen. **Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.**

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Matrückenstände usw. zum Einschmelzen kauft **M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 u. 10.** Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Achtung! Achtung! Achtung!

Die billigsten Schuhe für Fabrikarbeiter sind nach wie vor **Segeltuchschuhe mit Ledersohlen und Zwickeln.**

Für Turner empfehle ich **Turnschuhe und Stiefel mit Chromledersohle. Weiße Leinwandschuhe für Damen und Kinder.**

— **Lederhausschuhe, Lederbalden, Tuch- und Holzpantoffel.** — **Sämtliche Lederfußwaren zu Fabrikpreisen.** — **Verlangen Sie noch heute kostenlose Preisliste.**

Karl Kleye, Schuhverwand und Pantoffelfabrik, Weiskasser, D.-L.

CHRISTOP SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen, speziell für die keramische Industrie. Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17



Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner- und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf!

Elefantenhorn Vorrat erschöpft, neue Sendung wird erwartet. Offeriere hierdurch für Dreher große naturelle prima Zymocasschwämme das Stück zu 25, 32, 35, 40, 50 Mk.; Levantiner Glasurschwämme das Stück zu 11 und 20 Mk.; feine weiche prima Reeschwämme, Form, das Kilo, bis 125 Stück enthaltend, 700 Mk.; für Brennerie und Druckerei mittel gepreßte flache Hardheadschwämme, das Kilo, 90 Stück enthaltend, 295 Mk.; große gepreßte prima Hardheadschwämme, das Kilo, 40 Stück enthaltend, 350 Mk.; echt griechische Pferdeshwämme, kleine, das Stück 5 Mk., große 20 Mk.; für Steingut- und Tonwarenfabriken. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten. **H. Michelson, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.**

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Eogr. 1894. Beste Bedienung.



Eogr. Platin, Silber, Preis auf Anfrage.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: **Job. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 1.** Verlag: **Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 1.** Druck von **C. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabeth-Ufer 23.**